

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Sport- und Kulturausschuss	Vorberatung	28.06.2012
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	04.07.2012

### TOP 2

#### **Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Geilenkirchen**

##### **Sachverhalt:**

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Geilenkirchen ist seit dem 01.07.2001 in Kraft. Seitdem werden für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Stadtbücherei Gebühren erhoben. Die seinerzeit eingeführten Gebühren sind - mit Ausnahme der Euro-Anpassung zum 01.01.2002 – unverändert geblieben.

In dieser Zeit hat sich das Medienangebot der Stadtbücherei stark verändert. Vor allem der Anteil der „Non-Book-Medien“ ist seither ständig gewachsen.

Eine Überarbeitung der Gebührenordnung bei gleichzeitiger Veränderung der Gebührenstruktur ist deshalb angezeigt.

In der Anlage ist der Entwurf einer Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Geilenkirchen (**Anlage 2**) beigefügt. Die Änderungen ggü. der derzeit geltenden Fassung sind schattiert hinterlegt. Die bisherigen Gebühreneinnahmen waren im Haushalt mit jährlich 26.000,00 € veranschlagt. Da die Satzung erst im 2. Halbjahr 2012 in Kraft treten soll, werden in diesem Haushaltsjahr nur geringfügige Auswirkungen auf den Haushalt erwartet. Ab dem nächsten Jahr wird der Einnahmeansatz mit 30.000,00 € veranschlagt.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Geilenkirchen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

##### **Anlagen:**

Entwurf einer Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Geilenkirchen